

## Leipziger Tageblatt.

No. 18. Dienstag, den 18. Januar, 1820.

## Der Ball.

Jedes Kind kennt das bekannte Spielwerkzeug, den Ball; denn welches Kind hätte sich nicht irgend ein Mal die Zeit damit vertrieben! Aber fast jedes Kind weiß auch, was es heißt, wenn davon die Rede ist, daß irgendwo ein Ball oder eine gesellschaftliche Tanzbelustigung gegeben werden soll. Im letztern Sinne bekommt das Wort eine Bedeutung, die mit der erstern eigentlich nichts gemein zu haben scheint. Gleichwohl hat die letztere von der erstern ihren Ursprung, und das Spielzeug der Knaben sich der Belustigung der Erwachsenen ihren Namen.

In Niedersachsen herrschte vor Zeiten die Sitte, daß sich am 2. oder 3. Osterfeiertage alle erwachsene Jungfrauen der Dorfgemeinden zu einer Festlichkeit versammelten, die den jungen Frauen, die im verwichenen Jahre in den Ehestand getreten waren, und bei deren Hochzeit sie getanzt hatten, galt. Diese Festlichkeit bestand darin, daß man einen großen Ball verfertigte, der mit Wolle oder Federn ausgestopft, und mit Seidenzeug überzogen wurde. Dieser Ball wurde auf einer langen bunt angestrichenen und mit Bändern und Flittergold geschmückten Stange befestigt, einige Zeit im Dorfe umhergetragen, und endlich vor dem Hause der

jungen Frau aufgezogen. So viel junge Frauen, so viel Bälle. Es wäre für die größte Schande geachtet worden, wenn man irgend einer der Neuverheiratheten diesen Beweis der Achtung nicht gegeben hätte. Jede junge Frau wußte aber auch für diese Ehre erkenntlich zu seyn, und freie Musik und Tanz war der Dank, den die Jungfrauen für den dargebrachten Ball erhielten. Da nun mit jedem Ball Tanzmusik verbunden war, so geschah es sehr leicht, daß man jede Tanzbelustigung einen Ball nannte. Noch jetzt besteht die angeführte Sitte des Ballbringens an vielen niederdeutschen Orten. R—r.

## Der Zweikampf.

Gustav Adolph, der siegreiche König von Schweden, war ein abgesetzter Feind des Zweikampfs, und sprach über alle diejenigen das Todesurtheil aus, die sich dazu herausfordern würden. Kurz darauf, als er dieses Gesetz gegeben hatte, baten ihn zwei der vornehmsten Offiziere um die Erlaubniß, ihre Fehde durch den Zweikampf entscheiden zu dürfen. Gustav gestattete ihnen dies, bestimmte selbst Ort und Stunde, versprach selbst zugegen zu